

44. SPURENWORKSHOP

Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin
Spurenkommission
07. – 09. März 2024 in Frankfurt am Main

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Titel der Veranstaltung

44. SPURENWORKSHOP

initiiert von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Spurenkommission,
der gemeinsamen Kommission rechtsmedizinischer und kriminaltechnischer Institute
07. – 09. März 2024, Frankfurt am Main, Deutschland

Kongresswebsite: spurenworkshop.labcon-owl.de

2. Veranstalter

Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Frankfurt
Kennedyallee 104
60596 Frankfurt

Mit Unterstützung der

LABCON-OWL GmbH
Siemensstraße 40
32105 Bad Salzuflen

3. Veranstaltungsort

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Campus Riedberg
Otto-Stern-Zentrum
Ruth-Moufang-Str. 1
60438 Frankfurt am Main

4. Dauer von Fortbildungen, Anwenderseminaren, Ausstellung und Spurenworkshop

Fortbildungen und Anwenderseminare:

07. März und 08. März 2024 bis 9:00 – 18:00 Uhr; 09. März 2024 bis 13:00 Uhr

Begleitende Fachausstellung:

08. März 2024 ab 10:30 Uhr bis 09. März 2024 14:00 Uhr

Das Programm gestaltet sich durch Vortragseinreichung bis 15.12.2023. Etwa Mitte Januar 2024 können Sie das Programm auf der Website des Spurenworkshops (spurenworkshop.labcon-owl.de) abrufen. Die Öffnungszeiten der Ausstellung werden ggf. dem Veranstaltungsverlauf angepasst.

5. Auf- und Abbaueiten der Ausstellung

Aufbau:

voraussichtlich ab Donnerstag, **07. März 2024 09:00 – 18:00 Uhr** und Freitag, **08. März 2024 ab 7:00 Uhr** oder nach Vereinbarung.

Abbau:

Samstag, 09. März 2024 bis 17:00 Uhr

Bei umfangreichen Aufbauten ist es ratsam, sich rechtzeitig mit der Kongressorganisation der LABCON-OWL in Verbindung zu setzen. Auch die Organisation des Rücktransports nach offiziellem Ende der Veranstaltung organisieren Sie bitte rechtzeitig, sodass eine Abholung bis Samstag, 09. März 2024 bis spätestens 17 Uhr gewährleistet ist. Eine spätere Abholung von Waren nach Ende der Veranstaltung oder eine Lagerung bis zum folgenden Montag ist leider nicht möglich.

6. Standmiete/Technik

Die im Vertrag genannte Standmiete bzw. Miete für einen Vortragsraum sind Pauschalkosten, in denen das übliche Mobiliar (Tische, Stühle, Stehtische gemäß Standfläche) sowie Strom bereits enthalten sind.

Bei unverhältnismäßig hoch anfallenden Kosten für Strom und Mobiliar behält sich der Veranstalter eine Nachberechnung vor.

7. Zulassung

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Zulassungsbestätigung. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommenen Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere falls die Ausstellungsfläche nicht ausreichen sollte, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Fläche sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

8. Rücktritt von der Anmeldung/Widerruf

Nach der Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Absage hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt,

- wenn die Standfläche nicht rechtzeitig erkennbar belegt ist.
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin
- der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos hat verstreichen lassen.

9. Zahlungsbedingungen

Für die von Ihnen gewählten Leistungen erhalten Sie von der LABCON-OWL GmbH (Kongressorganisation) eine Rechnung. Die LABCON-OWL GmbH als Organisator des Spurenworkshops kann im eigenen Namen handeln. Alle berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug am Tag nach dem Veranstaltungstermin fällig. Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei und rechtzeitig vorzunehmen.

Eine Anmeldung für ein Usermeeting und/oder Ausstellungsstand ist verbindlich und kann nur bis 15. Dezember 2023 storniert werden.

Eine nachträgliche Änderung einer Rechnungsanschrift wird mit einer Bearbeitungsgebühr nach Zeitaufwand berechnet. Kosten für ein Usermeeting sowie die Standmieten sind fristgerecht zu bezahlen. Ansonsten darf der Veranstalter die Teilnahme ausschließen.

10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder, falls die Raumverhältnisse, die behördlichen Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

11. Standbau / -gestaltung / Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbst tragend zu gestalten. Die Befestigung an Wänden, Säulen und Fußboden ist untersagt, Säulen, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Fläche. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen, zu verlangen. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist untersagt. Alle zum Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Die Ausstellungsflächen müssen nach Beendigung der Ausstellung so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Beschädigungen des Bodens, Wände und Mobiliar werden zu Lasten des Ausstellers wiederhergestellt.

12. Ihre Beteiligung als Aussteller

Für eine Standfläche von 2,4 m² kann 1 Mitarbeiter/in, bei 3,6 m² können 2 Mitarbeiter/innen, bei 5 m² Fläche können 3 Mitarbeiter/innen, bei 5,6 m² Fläche können 4 Mitarbeiter/innen, bei 6 m² Fläche können 4 Mitarbeiter/innen und bei einer Standfläche von 8 m² können 6 Mitarbeiter/innen kostenfrei an der Tagung teilnehmen, für weitere 2 m² jeweils eine/n weitere/n Kollegen/in.

Jede zusätzliche Teilnahme bedarf einer normalen Anmeldung zum Spurenworkshop. Für eine separate Teilnahme an der Abendveranstaltung bezahlen Sie bitte den Preis für eine Begleitperson. Bitte melden Sie hier eine Teilnahme rechtzeitig an. Vielen Dank.

13. Hausordnung

Alle Aussteller und deren Personal erkennen die Hausordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt an.

14. Haftung

Für alle Schäden, die durch den Ausstellungsstand oder einen Mitarbeiter des Ausstellers verursacht werden, haftet ausschließlich der Aussteller.

Der Aussteller hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Eine Haftung wird nicht übernommen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an den durch die Aussteller eingebrachten Gegenständen. Der Veranstalter und dessen Mitarbeiter haften nur für Schäden des Ausstellers, die von einem Mitarbeiter des Veranstalters vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

15. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass Abschluss und Durchführung dieser Veranstaltung einschließlich der Vereinbarung von Sponsorenbeiträgen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Die jeweils aufgeführten Unterstützungsleistungen stehen in keinem Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen der Veranstaltungspartner.